

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2019	Schwerin, den 1. Juli	Nr. 25
	INHALT	Seite
Verwa	ltungsvorschriften, Bekanntmachungen	
	Ministerium für Inneres und Europa	
	 Aufhebung des Erlasses des Innenministeriums zur Weiterführung der fachlichen Zusammenarbeit zwischen den Kataster- und Vermessungsämtern und dem Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern nach der Kommunalisierung der staatlichen Katasterbehörden Hebt VV vom 4. Juli 1995 auf 	
	VV MecklVorp. Gl. Nr. 219 - 2	714
	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	
	Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Landes-UVP-Gesetzes Flurneuordnungsverfahren Am Salzhaff	715
	Landeswahlleiterin	
	 Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 Endgültiges Ergebnis für das Land Mecklenburg-Vorpommern 	716
	Schriftleitung	
	 Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) (AmtsBl. M-V 2019 S. 625, 626) Berichtigung – 	718
,	Stellenausschreibungen	719

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 25/2019

Aufhebung des Erlasses des Innenministeriums zur Weiterführung der fachlichen Zusammenarbeit zwischen den Kataster- und Vermessungsämtern und dem Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern nach der Kommunalisierung der staatlichen Katasterbehörden*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa

Vom 18. Juni 2019 – II 260 - 560-19300-2015/001-003 –

Artikel 1

Der Erlass des Innenministeriums zur Weiterführung der fachlichen Zusammenarbeit zwischen den Kataster- und Vermessungsämtern und dem Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern nach der Kommunalisierung der staatlichen Katasterbehörden vom 4. Juli 1995 (AmtsBl. M-V S. 690) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2019 S. 714

^{*} Hebt VV vom 4. Juli 1995 auf; VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 219 - 2

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Landes-UVP-Gesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt
– Planfeststellungsbehörde –

Vom 4. Juni 2019 - VI 340 - 543-34285-2012/167-003 -

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, beantragt, den Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurneuordnungsverfahren Am Salzhaff zu genehmigen.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind von der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Am Salzhaff herzustellen. Der Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes fällt in den Anwendungsbereich des Landes-UVP-Gesetzes (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBI. M-V S. 362).

Es wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 LUVPG M-V in Verbindung mit Nummer 27 der Anlage 1 zum LUVPG M-V durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Von dem Vorhaben sind unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Hinweis:

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation der überschlägigen Prüfung gemäß § 7 Absatz 7 LUVPG M-V ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landes-Umweltinformationsgesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBI. M-V S. 568), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2016 (GVOBI. M-V S. 431) geändert worden ist, beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Referat 340, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin zugänglich.

AmtsBl. M-V 2019 S. 715

Wahlberechtigte

1.316.161

Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 Endgültiges Ergebnis für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung der Landeswahlleiterin

Vom 1. Juli 2019

Gemäß § 72 Absatz 1 der Europawahlordnung gebe ich das endgültige Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament für das Land Mecklenburg-Vorpommern wie folgt bekannt:

		-1001-0-		
	Wähler	769.080		
	Ungültige Stimmen	15.465		
	Gültige Stimmen	753.615		
Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge: Stimmen				
1	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	184.894		
2	SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands	117.297		
3	DIE LINKE - DIE LINKE	104.952		
4	AfD - Alternative für Deutschland	133.205		
5	GRÜNE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	81.285		
6	NPD - Nationaldemokratische Partei Deutschlands	8.521		
7	FDP - Freie Demokratische Partei	29.235		
8	FAMILIE - Familien-Partei Deutschlands	12.795		
9	PIRATEN - Piratenpartei Deutschland	4.187		
10	Tierschutzpartei - PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	10.840		
11	FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER	10.197		
12	Die PARTEI - Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	15.487		
13	Volksabstimmung - Ab jetztDemokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen	2.444		
14	DKP - Deutsche Kommunistische Partei	1.244		
15	ÖDP - Ökologisch-Demokratische Partei	2.439		
16	MLPD - Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	659		

17	SGP - Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	195
18	BP - Bayernpartei	455
19	TIERSCHUTZ hier! - Aktion Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL	3.023
20	Tierschutzallianz - Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	2.033
21	Bündnis C - Bündnis C - Christen für Deutschland	1.360
22	BIG - Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	288
23	BGE - Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei	1.120
24	DIE DIREKTE! - Demokratie DIREKT!	692
25	Demokratie in Europa - DiEM25	1.719
26	III. Weg - DER DRITTE WEG	336
27	Die Grauen - Die Grauen – Für alle Generationen	1.814
28	DIE RECHTE - DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz	840
29	DIE VIOLETTEN - Die Violetten	618
30	LIEBE - Europäische Partei LIEBE	1.361
31	DIE FRAUEN - Feministische Partei DIE FRAUEN	2.547
32	Graue Panther - Graue Panther	2.327
33	LKR - Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer	838
34	MENSCHLICHE WELT - Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklichsein aller	1.081
35	NL - Neue Liberale – Die Sozialliberalen	252
36	ÖkoLinX - Ökologische Linke	644
37	Die Humanisten - Partei der Humanisten	1.079
38	PARTEI FÜR DIE TIERE - PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND	2.595
39	Gesundheitsforschung - Partei für Gesundheitsforschung	3.868
40	Volt - Volt Deutschland	2.849

Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) (AmtsBl. M-V 2019 S. 625, 626) – Berichtigung –

Die ausgewiesene Gliederungsnummer ist wie folgt zu korrigieren:

VV Meckl. Vorp. Gl.-Nr. **300** - 19.

Schwerin, den 1. Juli 2019

AmtsBl. M-V S. 2019 S. 718

Stellenausschreibungen

Bei dem Sozialgericht Rostock ist die Stelle

einer Richterin am Sozialgericht als die ständige Vertreterin eines Direktors/eines Richters am Sozialgericht als der ständige Vertreter eines Direktors (BesGr. R 2 BBesO)

zu besetzen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Rechtskenntnissen, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst und in der Justizverwaltung besonders bewährt hat. Kooperationsfähigkeit und Führungskompetenz sollten besonders ausgeprägt sein.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Anteil der Frauen insbesondere in Leitungsfunktionen zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern Puschkinstraße 19 – 21 19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidialrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, 17. Juni 2019

Justizministerium

AmtsBl. M-V 2019 S. 719

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin, Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022

E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR Produktionsbüro TINUS ${\bf Justizministerium\ Mecklenburg\text{-}Vorpommern}$

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt